Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 115 (1997)
Heft: 16

Sonstiges

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Wettbewerb zu neuen Ufern

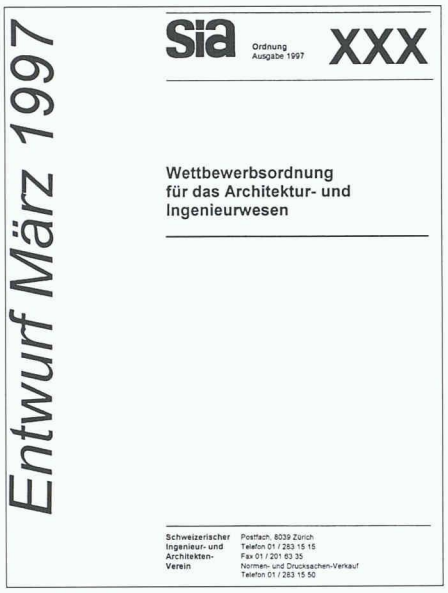
Entwurf März 1997

sia Ordnung Ausgabe 1997 XXX

Wettbewerbsordnung für das Architektur- und Ingenieurwesen

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein
Postfach, 8039 Zürich
Telefon 01 / 283 15 15
Fax 01 / 201 63 35
Normen- und Drucksachen-Verkauf
Telefon 01 / 283 15 50

Die Vorlage der neuen Wettbewerbsordnung. Die Vernehmlassung dauert bis Ende April 1997

Die Liberalisierung der Wirtschaft und die damit verbundenen gesetzlichen Grundlagen haben sich auch auf das altbewährte Wettbewerbswesen und die entsprechenden Ordnungen 152 und 153 ausgewirkt. In den letzten zwei Jahren sind diverse neue Ausschreibungsformen aufgetaucht wie Präqualifikationen, Honorarkonkurrenzen und Gesamtleistungsmodelle, welche kaum der SIA-Ordnung entsprechen konnten. Auch die diversen Versuche, die alte 152 den neuen Zeitläuften anzupassen, waren nicht von Erfolg und breiter Zustimmung gekrönt. Die Fahrt des Wettbewerbsschiffes unter dem Segel des SIA geriet dabei in arge Seenot.

Zu Beginn dieses Jahres konnten sich glücklicherweise die am Wettbewerb beteiligten Kreise unter Führung des neuen SIA-Präsidenten zu einer Neukonzeption der Wettbewerbsordnungen durchringen. Dabei wurde man sich wieder einig, dass der SIA die einzig mögliche Plattform für eine breit abgestützte Lösung darstellt. In kürzester Zeit hat eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Auftraggeber und der Auftragnehmer unter dem Vorsitz von Architekt T.O. Nissen eine neue «Wettbewerbsordnung für das Architektur- und Ingenieurwesen» vorgelegt, welche nun in eine breite Vernehmlassung gegeben worden ist.

Neu an diesem Entwurf ist die Gemeinsamkeit der Ordnung für Architekten, Ingenieure und weitere Bauplaner. Neu ist auch die Möglichkeit, integrale Planungsteams unter fairen Bedingungen am Wettbewerb teilnehmen zu lassen, wobei auch der Gesamtleistungswettbewerb mit Baukostenangeboten möglich ist. Neu sind ausserdem verschiedene Begriffe, mit denen die einzelnen Wettbewerbsarten geregelt werden. Insbesondere berücksichtigt die neue Ordnung das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und die entsprechende Verordnung.

Trotz der verschiedenen Neuerungen basiert der Entwurf in wesentlichen Teilen auf den bisherigen Ordnungen 152 und 153. So bleibt z.B. die Verpflichtung auf die Anonymität der Bewerber und ebenso die Zusammensetzung der Preisgerichte aus einer Mehrheit von Fachleuten sowie deren Unabhängigkeit. Wie bisher ist die gleiche Wettbewerbsordnung von öffentlichen wie von privaten Auftraggebern anzuwenden.

Der Wettbewerb im Bauwesen hat für die Schweiz eine historische und aktuelle Bedeutung. Wesentliche Bauwerke, neue Architektursprachen und viele Ingenieur- und Architekturpersönlichkeiten sind aus Wettbewerben hervorgegangen. Ausserdem haben manche Architekten und Ingenieure ihre Existenz auf frühen Wettbewerbserfolgen aufgebaut. Es ist deshalb verständlich, dass damit die bestehende SIA-Ordnung 152 eine fast mythische und unantastbare Bedeutung erlangt hat. Dies darf uns jedoch nicht daran hindern, neue, auf die heutigen und zukünftigen Bedürfnisse ausgerichtete Wege zu beschreiten.

Einige Architekten stossen sich daran, dass jetzt ein gemeinsames Instrument für Architektur- und Ingenieurwesen entstanden ist und dass zudem auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen bereits im ersten Wettbewerbsentwurf vorgesehen wird. Eine integrale Planung von komplexen Bauwerken und die frühzeitige Zusammenarbeit im interdisziplinären Team sind heute fachtechnisch notwendig und entsprechen zudem einem Postulat der Auftraggeber. Ausserdem bildet die Zusammenarbeit unter verschiedenen Baufachleuten die ureigentliche Aufgabe des SIA.

Benedikt Huber